AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 93 DIENSTAG, DEN 22. NOVEMBER 2016

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	2037
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2037
Plangenehmigungsbescheid – Naturnaher Gewässerausbau der Wedeler Au: Herstellung Retentionsbereiche und Strukturaufwertung im Bereich der Kriemhildstraße –	2037
Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Barmbek-Nord 14	2038
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 14	2038
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Dorfkoppel –	2039
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)	2039

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 30. November 2016, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 1. Dezember 2016, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 22. November 2016

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2037

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HanseWerk Natur GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach §§ 4,19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) und damit einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas“ (Nummer 1.2.3.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) mit Gasen der öffentlichen Gasversorgung und mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 18,8 MW auf dem Grundstück Reichsbahnstraße 99 in Hamburg-Eidelstedt, Grundbuchbezirk Eimsbüttel, beantragt.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 14. November 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2037

Plangenehmigungsbescheid

– Naturnaher Gewässerausbau der Wedeler Au: Herstellung Retentionsbereiche und Strukturaufwertung im Bereich der Kriemhildstraße –

Der Plan für den naturnahen Gewässerausbau der Wedeler Au: Herstellung von Retentionsbereichen und strukturelle Aufwertung des Baches im nördlichen Bereich der Kriemhildstraße ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Bezirksamtes Altona – Wasserbehörde – am 15. November 2016 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 49 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG).

Das Bezirksamt Altona – Fachamt Management des Öffentlichen Raumes – hat die Herstellung von Retentions-

räumen sowie die strukturelle Aufwertung der Wedeler Au in der Parkanlage nördlich der Kriemhildstraße im Bereich der Flurstücke 2180, 2234 und 2235 der Gemarkung Rissen beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Herstellung von Retentionsbereichen in der östlich angrenzenden Parkanlage sowie die strukturelle Aufwertung der erheblich veränderten Wedeler Au in diesem Teilabschnitt. Ziel ist die Verbesserung der Abflussverhältnisse und des ökologischen Zustandes des Gewässers durch Aufwertungen in den Bereichen der hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 24. November 2016 bis zum 8. Dezember 2016 im Technischen Rathaus Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Wasserbehörde, Zimmer 242, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer: 040/4 28 11 - 61 37 wird gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Wasserbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 22. November 2016

Das Bezirksamt Altona
– Wasserbehörde –

Amtl. Anz. S. 2037

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Barmbek-Nord 14

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Barmbek-Nord 14 (N 4/15) vom 29. Mai 2015 (Amtl. Anz. 2015 S. 1010) zu ändern.

Die Plangebietsgrenze ändert sich geringfügig und muss angepasst werden.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Drosselstraße – Steilshooper Straße – Nordgrenze des Flurstücks 1986, West- und Südgrenzen des Flurstücks 6456, Südwestgrenze des Flurstücks 6455, über das Flurstück 6455, Ostgrenze des Flurstücks 6455, Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 6456, Ostgrenze des Flurstücks 1986 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5237, über das Flurstück 5237 der Gemarkung Barmbek.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Barmbek-Nord 14 soll der Bebauungsplan Barmbek-Nord 31 teilweise überplant werden. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neuen Wohnungsbau in zentraler Lage von Barmbek geschaffen werden.

Die Flächen im Plangebiet sind vom Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen einem Vorhabenträger anhand gegeben worden. Damit verbunden war die Auflage, einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Der aus diesem Verfahren hervorgegangene städtebauliche Entwurf soll nun Grundlage für den aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden.

Vorgesehen sind nach derzeitigem Entwurfsstand etwa 97 Wohneinheiten, davon etwa 44 als geförderte und etwa fünf als frei finanzierte Mietwohnungen, etwa 17 Wohneinheiten in einer Baugemeinschaft und etwa 31 Eigentumswohnungen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 14. November 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2038

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 14

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Barmbek-Nord 14

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 4/15 vom 29. Mai 2015 (Amtl. Anz. 2015 S. 1010), zuletzt geändert am 14. November 2016, eingeleitet.

Das Plangebiet liegt an der Drosselstraße und wird wie folgt begrenzt: Drosselstraße – Steilshooper Straße – Nordgrenze des Flurstücks 1986, West- und Südgrenzen des Flurstücks 6456, Südwestgrenze des Flurstücks 6455, über das Flurstück 6455, Ostgrenze des Flurstücks 6455, Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 6456, Ostgrenze des Flurstücks 1986, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5237, über das Flurstück 5237 der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 426).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Barmbek-Nord 14 soll der Bebauungsplan Barmbek-Nord 31 teilweise überplant werden. Es sollen die planungsrechtlichen Vor-

aussetzungen für neuen Wohnungsbau in zentraler Lage von Barmbek geschaffen werden.

Die Flächen im Plangebiet sind vom Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen einem Vorhabenträger anhand gegeben worden. Damit verbunden war die Auflage, einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Der aus diesem Verfahren hervorgegangene städtebauliche Entwurf soll nun Grundlage für den aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden.

Vorgesehen sind nach derzeitigem Entwurfsstand etwa 97 Wohneinheiten, davon etwa 44 als geförderte und etwa fünf als frei finanzierte Mietwohnungen, etwa 17 Wohneinheiten in einer Baugemeinschaft und etwa 31 Eigentumswohnungen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans werden in der Zeit vom 30. November 2016 bis zum 6. Januar 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter der Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ unter der Adresse

http://www.hamburg.de/hamburg-nord/bauleitplanung/4488882/barmbek-nord-14/

eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonummer: 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können bei der genannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 14. November 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2038

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Dorfkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen öffentlichen Verbindungsweg Dorfkoppel (Flurstück 1088 teilweise), zwischen Hausnummern 19 und 21 bis zum Poppenbütteler Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2039

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

Vom 3. November 2016

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 3. November 2016 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), die vom Studierendenparlament am 29. September 2016 nach § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene „Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)“ vom 29. Juni 2005 (Amtl. Anz. S. 1219), zuletzt geändert am 8. Dezember 2015 (Amtl. Anz. S. 2039), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung

Durch die Änderung erhält § 3 folgende Fassung:

„Ab dem Sommersemester 2017 beträgt der Beitrag 196,10 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 18,50 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 173,10 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Sommersemester 2017.

Hamburg, den 3. November 2016

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 2039

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 23 - 13 80
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.ausschreibungen.hamburg.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

http://www.hamburg.de/ausschreibungen/

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Mittlerer Landweg/Gleisdreieck.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71410000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Vor dem Hintergrund der geplanten Unterbringung von Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive in Festbauten, wird derzeit ein neues Wohnquartier für 2.500 Bewohner am Gleisdreieck im Stadtteil Billwerder der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirk Bergedorf, erbaut. Dies stellt den Stadtteil und die Nachbarschaft vor besondere städtebauliche, soziale und integrative Herausforderungen. Vor dem Hintergrund soll das Quartier, das Teile der stat. Gebiete 84001, 84002 und 83001 umfasst, als Fördergebiet durch Städtebauförderung festgelegt werden und es soll eine voraussichtlich 7-jährige (2017-2024) integrierte Gebietsentwicklung durchgeführt werden. Die Grundlage für die Arbeit der Gebietsentwicklung in dem Hamburger Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE; Drs. 2012/01470). Wesentliche Elemente der Gebietsentwicklung sind die Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes, der Betrieb eines Stadtteilbüros im Gebiet, die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft, Projektentwicklung, Projektmanagement und Controlling

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Auftrag umfasst die Durchführung der Gebietsentwicklung entsprechend der gültigen Vorgaben der Städtebauförderung des Bundes und des Landes während der Laufzeit des Fördergebiets Mittlerer Landweg/Gleisdreieck. Die Grundlage für die Arbeit des Gebietsentwicklers/der Gebietsentwicklerin ist das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 2012/01470) sowie die Richtlinien zum Einsatz der Fördermittel (Globalrichtlinie (FHH, BSU (Hg.) 2012) und Förderrichtlinie (FHH, BSU (Hg.) 2013) und der Leitfaden für die Praxis, (FHH, BSU (Hg.) 2012) vorbehaltlich etwaiger Änderungen

(http://www.hamburg.de/publikationen-und-veranstaltungen/publikationen/).

Zu Beginn des Gebietsentwicklungsprozesses ist ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zu erarbeiten.

Der/die beauftragte Gebietsentwickler/in bildet gemeinsam mit dem/der Gebietskoordinator/in des Bezirksamtes Bergedorf das Gebietsmanagement. Unter besonderer Berücksichtigung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Fördervoraussetzungen der Städtebauförderrichtlinien wird der Gebietsentwicklungsprozess vorbereitet, abgestimmt und durchgeführt.

Der/die Gebietsentwickler/in wirkt als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Akteuren im Fördergebiet und koordiniert die beabsichtigten städtebaulichen und sozialräumlichen Maßnahmen über die Förderlaufzeit organisiert die lokalen Willensbildungsprozesse vor Ort und wirkt an der Evaluierung der Programmumsetzung mit.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 1. April 2017
Ende: 31. Dezember 2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Auftraggeber (AG) behält sich bis zu 3 Verlängerungsoptionen vor: Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse erfolgt die 1. Verlängerungsoption vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021, die 2. Verlängerungsoption vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 und im Falle einer Laufzeitverlängerung die 3.Verlängerungsoption bis zum Förderende.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und Kriterien und der grundsätzlichen Eignung für die Aufgabe die erreichte Bewertung. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden die drei bis fünf Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen (Leistungspunkten). Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern.

Kategorien und Kriterien:

Referenzen: Die Bewertung von zwei vorgelegten detaillierten Referenzprojekten (je max. 3 Seiten) erfolgt hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung und des Anteils des Bewerbers in Bezug auf Beteiligung, Integration und Projektentwicklung (max. je 3 Punkte)

Projektteam: Bewertung der besonderen Qualifikation, Berufserfahrung und Fähigkeiten der/s im Falle der Auftragserteilung eingesetzten Gebietsentwicklerin/s bzw. Gebietsentwicklerteams im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Auftrages (max. 3 Seiten), wie

- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen aus den Bereichen Stadterneuerung und Stadtteilentwicklung (Städtebauförderprogramme des Bundes, Hamburgische Programme)
- Erfahrungen in der Entwicklung von Konzepten und Projekten
- Erfahrungen mit Projektmanagement und Prozesssteuerung
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Methoden und Organisation der Bürgerbeteiligung und -aktivierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen/ Zielgruppen
- Dialog-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten (Gesprächsführung, Präsentation) sowie Moderations- und Mediationskompetenzen
- Kenntnisse in der quartiersbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungen in der Pressearbeit
- besondere interkulturelle Kompetenzen
- Sachkenntnisse bei der Akquisition und Beantragung von Drittmitteln zur Projektförderung
- Kenntnisse über die hamburgischen Verwaltungsstrukturen (max. 9 Punkte)

Büro/Bietergemeinschaft: Leistungsfähigkeit des Büros/ Bietergemeinschaft im Hinblick auf die zu erfüllende Aufgabe, max. 1 Seite, (welche Qualifikationen sind vertreten, welche Technik und Organisation gibt es, gibt es Vertretungsregelungen?) (max. 3 Punkte)

Angaben, die über die maximale Seitenzahl von 10 hinausgehen, werden nicht bei der Bewertung berücksichtigt (siehe hierzu auch Ziffer III. 1.3).

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung stehen nur die Haushaltsmittel für eine Vertragslaufzeit bis Ende 2018 bereit. Die bis zu 3 Verlängerungsoptionen werden unter Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse ausgesprochen.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird durch die Finanzbehörde Hamburg durchgeführt.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Für den Fall, dass die Bewerber beabsichtigen, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Unterauftrag, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Die Nachweise zu der technischen und beruflichen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.1.2 und III.1.3) sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweisebeibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausgefülltes Teilnahmeformular (Darstellung der Unternehmens- und Eigentümerstruktur,

Anzahl der Mitarbeiter/innen und deren Qualifikation, Ansprechpartner/in für den Auftrag, Kontaktdaten etc.

2. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert,

3. Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

4. Unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology" Technologie von L. Ron Hubbard.

5. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen.

Im Teilnahmeantrag ist in diesem Fall zudem darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgt.

Wichtiger Hinweis: Das erforderliche Teilnahmeformular sowie die Vordrucke für Ziffer 1 bis 5 sind auf der folgenden Seite abzufordern:

http://www.hamburg.de/ausschreibungen

und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

6. Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Jahre für den Bereich der Städtebauförderung/Stadtentwicklung (getrennt nach Jahren).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

7. Allgemeine Büroinformationen (Anzahl der Mitarbeiter/innen und deren Qualifikation; inhaltliches Profil des Unternehmens; etc.) (max. 1 Seite)

7.1 Projektteam: Benennung der im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen, verantwortlichen Mitarbeiter/ innen (Namen, Projektteam, Stellvertretungsregelung, berufliche Qualifikationen, Erfahrung und fachliche Fähigkeiten, Dauer der Betriebszugehörigkeit), siehe Punkt II.2.9 (max. 3 Seiten).

7.2 Eine Liste (Referenzliste) der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils der Rechnungswert, der Leistungszeitraum sowie der Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen zu nennen.

Diese Referenzbeispiele sind nach der Relevanz bzw. Vergleichbarkeit mit diesem Projekt in absteigender Reihenfolge zu sortieren.

Die wichtigsten zwei Referenzbeispiele sind auf je max. 3 Seiten vorzustellen und müssen enthalten: Auftraggeber, Auftragssumme, Programmsegment der Städtebauförderung, Ziele und Zielerreichung, die wesentlichen Handlungsfelder, besondere Schwierigkeiten und Erfolge, Laufzeit. Diese Referenzobjekte werden bei der Bewertung zur Auswahl am Verhandlungsverfahren berücksichtigt.

8. Falls zutreffend: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern.

Im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann der Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Zudem ist anzugeben, welche Leistungen und welcher Umfang der Leistungen dem Unterauftragnehmer übertragen werden.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

a) Der künftige Auftragnehmer muss eine Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung, mit mindestens folgenden Versicherungssummen vorhalten, oder im Falle der Zuschlagserteilung abschließen. Mindestdeckung je Schadensfall bei Personenschäden 1.500.000,– Euro, bei Sachschäden 500.000,– Euro.

b) Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt. Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 13. Dezember 2016

Ortszeit: 12.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.1) genannten Unterlagen.

In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebotsaufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag 2016000170“ bei oben angegebene Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) unterschrieben einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- beziehungsweise Botenwege einzureichen. Teilnahmeanträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

Die unter III.1) einzureichenden Vordrucke/ Eigenerklärungen sind über den folgenden Link:

http:// www.hamburg.de/ausschreibungen

abzurufen und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zu 7 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr berücksichtigt. Die Vergabestelle behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Bieterfragenfrist eingehen.

Zusätzliche Auskünfte zu dieser Ausschreibung (Bsp. Beantwortung von Bieterfragen) werden während des Teilnahmewettbewerbs auf der Veröffentlichungsplattform unter folgendem Link:

http://www.hamburg.de/ ausschreibungen

veröffentlicht.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

Dieser Vertrag wird in Umsetzung des § 10 Absatz 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Auftraggeberin kann innerhalb dieser Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11354549/

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Hamburg, Deutschland

Internet-Adresse:https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11354549/

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/ Bewerber/ Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung benannten Fristen zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. November 2016

Hamburg, den 14. November 2016

Die Finanzbehörde 975

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2015 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.528.197,67	1.123.232,09
2. Geleistete Anzahlungen	714.373,37	0,00
	2.242.571,04	1.123.232,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.327.717,49	88.824.896,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.566.459,39	16.745.056,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.217.226,04	36.006.585,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.152.917,18	4.469.680,44
	141.264.320,10	146.046.219,43
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.700.000,00	59.200.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.558.150,00	13.443.900,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.004.027,22	2.008.064,72
	94.599.177,22	98.988.964,72
	238.106.068,36	246.158.416,24
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	3.189.911,47	3.326.467,55
	3.189.911,47	3.326.467,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.494.819,79	7.307.141,10
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	966.629,59	1.114.252,59
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	530.389,29	965.088,19
4. sonstige Vermögensgegenstände	583.232,71	651.053,69
	10.575.071,38	10.037.535,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	107.665.556,05	77.810.717,55
	121.430.538,90	91.174.720,67
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	264.203,36	503.715,18
	359.800.810,62	337.836.852,09

PASSIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	99.214.702,64	95.718.339,83
IV. Jahresüberschuss	2.323.631,47	3.496.362,81
	111.843.761,81	109.520.130,34
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	148.121.899,00	134.061.128,00
2. Steuerrückstellungen	399.404,11	384.193,26
3. Sonstige Rückstellungen	79.147.571,27	74.384.071,77
	227.668.874,38	208.829.393,03
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.127.968,72	16.376.682,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	84.571,64	147.388,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.869.804,54	229.777,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 1.186.199,16; Vorjahr € 1.644.539,11)	2.205.829,53	2.733.479,52
	20.288.174,43	19.487.328,72
	359.800.810,62	337.836.852,09

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.606.360,46	1.238.035,73
2.	Firmenwert	22.931.011,33	26.847.953,00
3.	Kundenstamm	103.809,00	210.800,00
4.	Geleistete Anzahlungen	714.373,37	0,00
		25.355.554,16	28.296.788,73
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.427.613,54	131.096.603,77
2.	Technische Anlagen und Maschinen	24.210.665,26	30.501.955,38
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.492.845,60	38.307.335,71
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.596.417,18	4.577.339,28
		194.727.541,58	204.483.234,14
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	29.047,88
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	27.376.917,24	30.673.490,97
3.	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	1.004.028,22	2.008.065,72
4.	Sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.558.150,00	13.443.900,00
		38.968.143,34	46.154.504,57
		259.051.239,08	278.934.527,44
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	8.785.822,18	9.022.664,46
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	124.652,12	117.789,43
		8.910.474,30	9.140.453,89
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.709.714,90	12.339.732,76
2.	Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	966.629,59	1.114.252,59
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	71,40
4.	Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	1.146.343,10	417.547,66
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.383.898,15	976.792,33
		17.206.585,74	14.848.396,74
III.	**Kassenbestand. Guthaben bei Kreditinstituten**	135.579.125,65	100.581.574,30
		161.696.185,69	124.570.424,93
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	340.102,86	511.749,29
D.	**Aktive latente Steuern**	907.565,00	879.968,00
		421.995.092,63	404.896.669,66

Passiva

		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	10.225.837,62	10.225.837,62
II.	**Kapitalrücklage**	79.590,08	79.590,08
III.	**Gewinnrücklagen**	112.869.166,87	108.968.228,16
IV.	**Konzernbilanzgewinn**	3.260.150,30	3.900.938,71
		126.434.744,87	123.174.594,57
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	219.028,33	252.725,00
C.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen	148.166.377,00	134.120.556,00
2.	Steuerrückstellungen	1.330.769,63	1.550.903,35
3.	Sonstige Rückstellungen	85.606.001,21	78.484.430,74
		235.103.147,84	214.155.890,09
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.500.007,68	35.021.904,70
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.562.927,03	14.472.397,78
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	84.571,64	147.388,50
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.392,97	32.291,92
5.	Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.036.577,18	4.393.237,02
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.588.458,00	4.598.635,24
		51.798.934,50	58.665.855,16
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	13.134,78	3.306,00
F.	**Passive latente Steuern**	8.426.102,31	8.644.298,84
		421.776.064,30	404.643.944,66

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		2015 EUR	2014 EUR
1.	Umsatzerlöse	332.242.835,20	326.773.327,52
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	294.226,05	288.573,33
3.	Sonstige betriebliche Erträge	22.708.612,92	26.226.709,57
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-15.020.088,40	-18.041.462,22
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-123.660.886,57	-121.858.248,20
		-138.680.974,97	-139.899.710,42
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-109.337.753,57	-107.163.919,76
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € -17.629.041,13; Vorjahr € -11.553.500,87	-39.200.400,62	-33.217.254,04
		-148.538.154,19	-140.381.173,80
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.373.297,34	-24.827.696,06
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.739.771,23	-43.075.831,73
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 2.730.000,00; Vorjahr € 3.969.693,00	2.730.000,00	3.969.693,00
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 480.766,07; Vorjahr € 292.489,98	880.533,64	813.084,53
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	860.076,36	1.532.241,36
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.165.915,10	-6.789.629,00
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.218.171,34	4.629.588,30
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-255.126,98	-271.904,24
14.	Sonstige Steuern	-639.412,89	-861.321,25
15.	Jahresüberschuss	2.323.631,47	3.496.362,81

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	380.328.364,21	349.567.830,58
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	-2.832,00	1.422,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	294.226,05	288.573,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	20.908.090,87	22.751.563,67
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-23.678.585,81	-18.610.778,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-120.864.887,37	-120.862.784,43
	-144.543.473,18	-139.473.562,78
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-125.331.784,67	-116.643.580,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-42.598.622,35	-35.160.354,90
	-167.930.407,02	-151.803.935,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.639.623,48	-26.121.489,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.229.239,14	-48.826.112,84
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6.841.143,34	5.772.632,78
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	416.026,96	539.750,81
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.047.489,90	1.761.865,97
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.377.506,57	-6.801.957,25
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.112.259,94	7.656.580,95
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.356.058,96	-2.803.385,40
15. Sonstige Steuern	-1.496.050,68	-952.256,84
16. Konzernjahresüberschuss	3.260.150,30	3.900.938,71
17. Konzerngewinnvortrag	3.900.938,71	1.972.704,87
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-3.900.938,71	-1.972.704,87
19. Konzernbilanzgewinn	**3.260.150,30**	**3.900.938,71**

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	21.048.671,53	1.256.656,38	1.041.223,42	4.262,94	21.268.367,43	19.925.439,44	855.953,74	1.041.223,42	0,00	19.740.169,76	1.528.197,67	1.123.232,09
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	714.373,37	0,00	0,00	714.373,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714.373,37	0,00
	21.048.671,53	1.971.029,75	1.041.223,42	4.262,94	21.982.740,80	19.925.439,44	855.953,74	1.041.223,42	0,00	19.740.169,76	2.242.571,04	1.123.232,09
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.974.498,12	2.266.856,34	5.111,50	1.202.459,30	170.438.702,26	78.149.601,82	4.967.143,90	1.677,30	-4.083,65	83.110.984,77	87.327.717,49	88.824.896,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	144.422.623,45	488.001,41	857.652,16	34.781,56	144.087.754,26	127.677.566,57	3.467.646,92	623.911,80	-6,82	130.521.294,87	13.566.459,39	16.745.056,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.951.518,81	9.402.052,47	6.508.655,53	3.164.519,17	124.009.434,92	81.944.933,00	13.082.552,78	6.239.367,37	4.090,47	88.792.208,88	35.217.226,04	36.006.585,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.469.680,44	5.089.259,71	0,00	-4.406.022,97	5.152.917,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.152.917,18	4.469.680,44
	433.818.320,82	17.246.169,93	7.371.419,19	-4.262,94	443.688.808,62	287.772.101,39	21.517.343,60	6.864.956,47	0,00	302.424.488,52	141.264.320,10	146.046.219,43
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59.200.000,00	0,00	500.000,00	0,00	58.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.700.000,00	59.200.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.443.900,00	0,00	2.885.750,00	0,00	10.558.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.558.150,00	13.443.900,00
4. Sonstige Ausleihungen	2.008.064,72	0,00	1.004.037,50	0,00	1.004.027,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.027,22	2.008.064,72
	98.988.964,72	0,00	4.389.787,50	0,00	94.599.177,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.599.177,22	98.988.964,72
	553.855.957,07	19.217.199,68	12.802.430,11	0,00	560.270.726,64	307.697.540,83	22.373.297,34	7.906.179,89	0,00	322.164.658,28	238.106.068,36	246.158.416,24

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2015

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.698.226,44	1.267.700,62	1.041.493,42	4.262,94	23.928.696,58	22.460.190,71	903.368,83	0,00	1.041.223,42	0,00	22.322.336,12	1.606.360,46	1.238.035,73
2.	Firmenwert	26.960.287,23	545.000,00	0,00	0,00	27.505.287,23	112.334,23	4.461.941,67	0,00	0,00	0,00	4.574.275,90	22.931.011,33	26.847.953,00
3.	Kundenstamm	219.965,00	0,00	0,00	0,00	219.965,00	9.165,00	106.991,00	0,00	0,00	0,00	116.156,00	103.809,00	210.800,00
4.	Geleistete Anzahlungen	0,00	714.373,37	0,00	0,00	714.373,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714.373,37	0,00
		50.878.478,67	2.527.073,99	1.041.493,42	4.262,94	52.368.322,18	22.581.689,94	5.472.301,50	0,00	1.041.223,42	0,00	27.012.768,02	25.355.554,16	28.296.788,73
II.	**Sachanlagen**													
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	263.454.177,92	2.366.868,26	13.947,18	1.238.409,76	267.045.508,76	132.357.574,15	7.266.082,02	0,00	1.677,30	-4.083,65	139.617.895,22	127.427.613,54	131.096.603,77
2.	Technische Anlagen und Maschinen	315.417.394,25	668.060,94	857.652,16	104.380,44	315.332.183,47	284.915.438,87	6.829.997,96	0,00	623.911,80	-6,82	291.121.518,21	24.210.665,26	30.501.955,38
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.475.932,16	10.377.860,58	7.061.198,17	3.164.519,17	139.957.113,74	95.168.596,45	14.071.242,00	0,00	6.779.660,78	4.090,47	102.464.268,14	37.492.845,60	38.307.335,71
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.616.143,55	5.532.759,71	2.109,50	-4.511.572,31	8.635.221,45	3.038.804,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.038.804,27	5.596.417,18	4.577.339,28
		719.963.647,88	18.945.549,49	7.934.907,01	-4.262,94	730.970.027,42	515.480.413,74	28.167.321,98	0,00	7.405.249,88	0,00	536.242.485,84	194.727.541,58	204.483.234,14
III.	**Finanzanlagen**													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	0,00	0,00	0,00	29.047,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.047,88	29.047,88
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	31.864.405,80	10.841.143,34	10.137.717,07	0,00	32.567.832,07	1.190.914,83	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.190.914,83	27.376.917,24	30.673.490,97
3.	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	2.820.564,72	0,00	1.194.037,50	0,00	1.626.527,22	812.499,00	0,00	190.000,00	0,00	0,00	622.499,00	1.004.028,22	2.008.065,72
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	13.443.900,00	0,00	2.885.750,00	0,00	10.558.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.558.150,00	13.443.900,00
		48.157.918,40	10.841.143,34	14.217.504,57	0,00	44.781.557,17	2.003.413,83	4.000.000,00	190.000,00	0,00	0,00	5.813.413,83	38.968.143,34	46.154.504,57
		819.000.044,95	32.313.766,82	23.193.905,00	0,00	828.119.906,77	540.065.517,51	37.639.623,48	190.000,00	8.446.473,30	0,00	569.068.667,69	259.051.239,08	278.934.527,44

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses 2015

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH), Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden geringwertige Vermögensgegenstände bis einen Betrag von 410 € im jeweiligen Geschäftsjahr direkt als Aufwand behandelt. Im gewerblichen Bereich werden für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, jährlich ein Sammelposten gebildet. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p.a., im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 99 Jahren, die Technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von sechs bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden Ersatzteile zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2015 erfolgte nach dem Projected Unit Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2015 von 3,89 % (Vorjahr 4,53 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 7 Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung und 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für Ruhegeldzahlungen bei Beamten. Eine Fluktuation wird nicht unterstellt. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für Arbeiterinnen und Arbeiter bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Rentenalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrages passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen.

Wie im Vorjahr wird der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil nicht im Personalaufwand, sondern gesondert im Zinsaufwand ausgewiesen. Der Effekt aus der Rechnungszinssatzänderung wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter und ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt. Den Bewertungen für Altersteilzeit-, Jubiläums-, Lebensarbeitszeit sowie Vorruhestandsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2015 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2015 von 2,16 % (Vorjahr 2,90 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2015 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathe-

matischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2015 von 3,89 % (Vorjahr 4,55 %) auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2015 von 3,89 % (Vorjahr 4,55 %) auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2015 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2015 von 3,89 % (Vorjahr 4,55 %) auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostandes wird mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) unterstellt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potentieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015 verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2015:

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 8.828.560,44 €. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der SRHV 46.439.008,82 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVB Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2015 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von 3.802,52 €. Zum 31. Dezember beträgt das Eigenkapital der STR 42.940,28 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2015 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT). Das Stammkapital der WERT beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der WERT für das Geschäftsjahr 2015 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der WERT 901.822,53 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 50.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2015 weist die HEG einen Jahresüberschuss von 240.382,88 € aus. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der HEG 1.117.626,11 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der SRH Wertstoff GmbH, Hamburg, (SRHW). Das Stammkapital der SRHW beträgt 25.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2015 weist die SRHW einen Jahresfehlbetrag von 6.730,78 € aus. Zum 31. Dezember 2015 weist die SRHW einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 2.466.951,45 € aus.

Die SRHV ist mit 64,84 % an der VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 39.983,03 €. Für das Geschäftsjahr 2015 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 1.089,62 € aus. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital 48.668,74 €.

Die SRHV ist zudem an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Anteil in %	Stamm-kapital in T€ 31.12.2015	Eigenkapital in T€ 31.12.2015	Jahresergebnis 2015 in T€ (nach Steuern)
HPV Hamburger Papier-vermarktung GmbH, Hamburg	49,0	100	426	245
BIOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg	47,5	150	894	41
BIOWERK Hamburg GmbH, Hamburg	47,5	30	49	2
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg	45,0	15.339	39.875	23.824
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg	45,0	26	59	1
Hanseatisches Schlackenkontor GmbH, Hamburg	16,7	77	77	0

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), in Höhe von 967 T€ (Vorjahr: 1.114 T€). Sie stammen mit 967 T€ (Vorjahr 942 T€) aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr waren von den Forderungen gegen die FHH 172 T€ sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut §3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet € 10.225.837,62) und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 148.122 T€ (Vorjahr: 134.061 T€) zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 63.709 T€ (Vorjahr: 57.656 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	T€
Deponieverpflichtung	38.474
Personalverpflichtungen	15.372
Rückbauverpflichtung	11.050
Unterlassene Instandhaltung	2.010
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.625
Prozess- und sonstige Risiken	4.617
Summe	79.148

Die Dotierung der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 38.474 T€ bleibt im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (38.500 T€). Ihr liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2015 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der Gesellschafterin FHH betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2015 T€	2014 T€
Hausmüllgebühren	221.354	218.711
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	*129.720*	*129.603*
davon Gebühren für Sperrmüll, lose Abfälle, Wechselbehälter	*5.317*	*4.363*
Erträge aus Abfallbehandlung	37.049	35.319
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	32.237	32.237
Gebühren für die Gehwegreinigung	18.344	18.343
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	8.174	8.007
Erträge Strom und Wärme	3.325	2.979
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	11.760	11.177
Umsatzerlöse gesamt	**332.243**	**326.773**

Zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage wurden abweichend zum Vorjahr periodenfremde Gebühren von 561 T€ nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von 563 T€ wurde nicht angepasst.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 10.663 T€ (Vorjahr: 6.493 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 9.388 T€.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 1.053 T€ (Vorjahr: 1.027 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen des Vorjahres sowie Jahresabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

4. Zinsergebnis

Im Zinsergebnis der SRH sind insgesamt 7.099 T€ (Vorjahr 6.667 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen 5.913 T€ (Vorjahr: 5.995 T€) und von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.186 T€ (Vorjahr: 672 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung
waren im Geschäftsjahr 2015:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Werner Kehren
kaufmännischer Geschäftsführer, bis zum 31.7.2015

Holger Lange
Staatsrat a.D.,
kaufmännischer Geschäftsführer, ab dem 1.8.2015

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt in 2015 insgesamt 430 T€. Davon entfallen 274 T€ (variabel: 64 T€, davon mit langfristiger Anreizwirkung: 29 T€) auf den technischen Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung und 156 T€ (variabel: 63 T€ davon 45 T€ für das Geschäftsjahr 2014 und 18 T€ für das Geschäftsjahr 2015 aufgrund des unterjährigen Ausscheidens) auf den kaufmännischen Geschäftsführer. Von der variablen Vergütung des kaufmännischen Geschäftsführers haben 20 T€ eine langfristige Anreizwirkung. Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 82 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.069 T€.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2015 bestellt:

Herr Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie
und Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 19.05.2015

Herr Staatsrat Holger Lange,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
und Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 18.05.2015

Herr Matthias Wensch,
Beteiligungsreferent bei der
Behörde für Umwelt und Energie,
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Christian Heine,
Geschäftsführer der Stromnetz Hamburg GmbH,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Frau Dr. Marliese Dobberthien,
Staatsrätin a. D.

Herr Ulrich Brehmer,
Bereichsleiter des Geschäftsbereichs Zentrale Aufgaben,
Beteiligungsmanagement der Handelskammer Hamburg
bis 30.11.2015

Herr Adrian Ulrich,
Geschäftsbereich VI – Leiter der IT-, Medien- und Kreativwirtschaft der Handelskammer Hamburg ab 1.12.2015

Frau Dr. Lisa Rödel,
Rechtsanwältin des Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V.“

Frau Anja Keuchel,
Arbeitnehmervertreterin, Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V

Frau Petra Reimann,
Arbeitnehmervertreterin, Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V

Herr Rainer Hahn,
Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Personalrats-Mitglied
der SRH, Vorsitzender des Personalrates
und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Holger Lehmitz,
Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Personalrats-Mitglied
der SRH

Frau Christel Krause,
Arbeitnehmervertreterin, Personalabteilung
– Betriebliches Gesundheitsmanagement der SRH

Herr Holger Morgenstern,
Arbeitnehmervertreter,
Gruppenleiter in der Region West der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen betrugen im Geschäftsjahr 3.080,00 €.

IV. Handelsregistereintragung

Die Stadtreinigung Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRA 118369 eingetragen.

V. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt:

	2015	2014
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	639	634
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.944	1.952
Gesamt	2.583	2.586

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt € 441,4 Mio. (davon € 85,8 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen

Die SRH macht von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch, auf die vollständige Passivierung der Altzusagen zu verzichten. Bisher wurden jedoch für freiwillige Zusagen und Pflichtzusagen Rückstellungen in Höhe von € 148,1 Mio. bilanziert. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden seit 1992 Veränderungen des Erfüllungsbetrages passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus Pensionszusagen betragen zum 31. Dezember 2015 € 63,7 Mio (Vorjahr € 57,7 Mio).

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von ca. € 96,7 Mio. für das Jahr 2016 abnehmend bis € 57,9 Mio. im Jahr 2019.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt in folgender Höhe:

	2016 T€	2017-2019 T€	ab 2020 T€
Einkaufsverpflichtungen	28.178	19.681	445
Mieten für Grundstücke/ Gebäude	541	1.578	496
Leasingverträge	487	343	8
Sonstige Mieten	1.980	2.647	0
	31.186	**24.249**	**949**

VII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

VIII. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2015 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg.

Hamburg, den 17. März 2016

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die entsorgungspflichtige Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben, deren Entsorgung aus Gebühren finanziert wird. Ebenfalls gegen Gebühr übernimmt die SRH die Reinigung der Gehwege, die in dem Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Reinigung der Fahrbahnen und eines Teils der Gehwege, der nicht der Anliegerreinigung unterliegt, fallen in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. Hierzu zählen auch die Winterdienste auf Fahrbahnen sowie auf anliegerfreien Gehwegen, weiteren Gehwegstrecken (u. a. Wege zu Bushaltestellen) und einigen Radwegen. Kosten für diese Leistungen werden von der FHH im Rahmen des Haushaltsansatzes erstattet. Die SRH entsorgt kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt für energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden. Darüber hinaus trägt die SRH einen Teil zur allgemeinen Energieversorgung bei, indem aus Abfällen Strom, Wärme und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen zur Verfügung gestellt werden.

2. Wirtschaftsbericht

Auch in 2015 konnten die abfallwirtschaftlichen Erfolge in der Hausmüllentsorgung, dem Kerngeschäft der SRH, fortgesetzt werden. Im Rahmen der seit 2011 gestarteten Recyclingoffensive konnte die Getrenntsammlung von Wertstoffen weiter ausgebaut und das Restmüllvolumen weiter reduziert werden. Im Rahmen des Gebührenaufkommens hat diese Entwicklung allerdings negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der SRH. Der Rückgang der Behältergebühren für Restmüll (2014: € 125,8 Mio.; Plan 2015: € 124,6 Mio. und Ist 2015: € 125,6 Mio.) betrug allerdings nur € 0,2 Mio., da etwa € 1,6 Mio. Mehreinnahmen an Behältergebühren auf die Entsorgung von Müll aus Flüchtlingsunterkünften zurückzuführen sind. Ohne diese Zusatzerlöse wäre der Rückgang der Restmüllgebühren deutlicher ausgefallen. Gegenläufig und damit ertragsstabilisierend entwickelte sich das Aufkommen aus der Grundgebühr, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl in Hamburg. Hier war eine Zunahme um € 0,7 Mio. auf € 76,6 Mio. (2014: € 75,9 Mio.; Plan 2015: € 76,2 Mio.) zu verzeichnen.

Das gesamte Abfallaufkommen (hoheitliche Abfuhr und gewerbliche Abfälle; ohne sonstige behandelte Mengen; Mengenangaben jeweils gerundet auf 100 Mg) der SRH betrug 2015 1.122.100 Mg und lag damit um 28.200 Mg höher als im Vorjahr (1.093.900 Mg). Der Anstieg ist weit überwiegend auf höhere Mengen bei der energetischen Verwertung im Bereich der gewerblichen Abfallmengen zurückzuführen (+ 23.000 Mg). Die hoheitlichen Abfallmengen waren leicht rückläufig (./. 4.500 Mg).

Geprägt durch die Recyclingoffensive sank im hoheitlichen Bereich die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) von 463.700 Mg um 2.300 Mg auf 461.400 Mg, während die Bioabfallmenge von 58.500 Mg um 3.500 Mg auf 62.000 Mg anstieg.

Die Altpapiermengen einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung, die in Blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, gingen um 1.200 Mg auf 82.300 Mg (Vorjahr: 83.500 Mg) zurück, obwohl die SRH auch in 2015 zusätzliche Blaue Tonnen aufgestellt hat. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die in Umlauf befindliche Papiermenge und damit das Potenzial für eine getrennte Papiersammlung aufgrund zunehmender Digitalisierung und dem Rückgang bei Printmedien sinkt.

2015 wurden rd. 5.800 Mg (Vorjahr: rd. 5.600 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der Dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer (weitestgehend stofflichen) Verwertung zugeführt.

Die Wertstoffmenge aus Bioabfall, Altpapier und stoffgleichen Nichtverpackungen (aus der Hamburger Wertstofftonne) ist 2015 von 147.600 Mg um 2.500 Mg auf 150.100 Mg gestiegen.

Die Mengen aus der energetischen Verwertung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Mengen aus angrenzenden Landkreisen lagen 2015 mit 326.900 Mg deutlich über dem Vorjahresniveau (307.000 Mg). Mit dem Erwerb der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB) zum Jahresende 2014 wurden der Anlage 2015 auch wieder durchgängig Abfälle zugeführt, nach dem die Belieferung im Vorjahr nach dem Auslaufen des Entsorgungsvertrages in 2014 zeitweise eingestellt worden war. Die von Kunden aus der Entsorgungswirtschaft gezahlten Preise für Verbrennung sind 2015 auf durchschnittlich € 60/Mg gestiegen (2014: € 52/Mg).

Die vertraglich mit der Behörde für Umwelt und Energie vereinbarten Zusatzleistungen in der Reinigung im öffentlichen Raum wurden aus Beteiligungserträgen der SRH, die aus gewerblichen Erträgen der Tochtergesellschaften stammen, finanziert.

Durch die Übernahme der MVB in den SRH-Konzern wird die Entsorgungssicherheit in Hamburg auch nach der Schließung der SRH-eigenen Müllverbrennungsanlage Stellinger Moor in 2015 langfristig gewährleistet. Derzeit wird die Planung für eine Nachnutzung des Standorts an der Schnackenburgallee als „Zentrum für Ressourcen und Energie“ vorangetrieben. Dabei werden auch verschiedene Möglichkeiten zur Erzeugung von Wärme, als Beitrag zum Wärmekonzept der FHH, geprüft.

Die Gebührensätze der SRH blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Zufriedenheit der Kunden, die sich entweder telefonisch oder per E-Mail an die SRH gewendet haben, wurde 2015 in einem Zeitraum von 6 bzw. 15 Tagen von einer externen Agentur ausgewertet. Danach haben die befragten Kunden, die ihr Anliegen in 2015 telefonisch an die SRH herangetragen haben, gemessen in den Schulnoten 1 bis 6, der SRH Noten von durchschnittlich 1,5 (Vorjahr: 1,5) erteilt. Bei 87% (Vorjahr:88%) der befragten Kunden konnte das Anliegen abschließend im ersten Anruf geklärt werden.

Von den in 2015 befragten Kunden, die ihr Anliegen mittels E-Mail formuliert hatten,

– erklärten 94 % (Vorjahr: 93 %), dass ihr Anliegen innerhalb von 24 Stunden beantwortet und
– bescheinigten 67 % (Vorjahr: 63 %), dass ihr Anliegen abschließend gelöst wurde. Die übrigen Fälle wurden zur Klärung an Fachabteilungen weitergeleitet.

Für den Mitarbeiterbereich sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personalkennzahlen		2015	2014
Anzahl Mitarbeiter	Durchschnitt	2.583	2.586
Krankenquote		11,3%	11,4%
Schwerbehindertenquote		9,9%	9,3%
Fluktuation	Anzahl ausgeschiedene Mitarbeiter	190	121
Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl	642	707

Die Mitarbeiterzahl ist in 2015 nahezu unverändert geblieben.

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Fluktuation hängt u. a. mit den personellen Änderungen im Zusammenhang mit der Schließung der MVA Stellinger Moor zum 1.7.2015 zusammen. Hier sind 2015 in höherem Maße befristete Arbeitsverhältnisse ausgelaufen und Auflösungsverträge geschlossen worden.

Da die weitaus größte Zahl der Arbeitsplätze der SRH ganzjährig den unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich aus, die gemessen an anderen Branchen relativ hoch ist. Trotzdem ist sie gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Im letzten Jahr wurden noch umfangreiche einmalige Weiterbildungsveranstaltungen wie z. B. die Schulung der Gruppenleiter in der Müllabfuhr und Straßenreinigung durchgeführt, die in 2015 nicht anstanden. Insofern ist 2015 die Zahl der Fortbildungsveranstaltungen zurückgegangen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement initiierte 2015 Projekte zur Gesundheitsförderung und informierte und sensibilisierte die Mitarbeiterinnern und Mitarbeiter bezüglich gesunder Ernährung. Dazu zählte auch die Durchführung eines Ernährungstages. Die stetige Verbesserung des Arbeitsschutzes gehört zum Tagesgeschäft. Die anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle pro 100 Mitarbeiter lagen im Berichtsjahr bei 5,5 % (4,8 % in 2014).

Zur Begegnung des demografischen Wandels und den damit verbundenen ansteigenden Krankenständen verabschiedete die SRH eine neue Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit, die am 1.1.2015 in Kraft trat. Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen für 130 Mitarbeiter, die unter die Neuregelung fallen.

Zur Förderung von Frauen im Unternehmen entwickelte eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe einen umfangreichen Maßnahmenplan, der sukzessive umgesetzt wird. Dazu zählte beispielsweise ein Pilotprojekt für Frauen in der Müllabfuhr. Mittlerweile arbeiten in dem Bereich drei Frauen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH in 2015 in Höhe von € 332,2 Mio. (Vorjahr: € 326,8 Mio.) lagen vor allem aufgrund höherer Erträge aus gewerblicher Abfallbehandlung und aufgrund eines gestiegenen Aufkommens aus Grund-, Behälter- und Sperrmüllgebühren für Hausmüll über dem Niveau des Vorjahres.

Der Materialaufwand sank leicht um € 1,2 Mio. auf € 138,7 Mio. (Vorjahr: € 139,9 Mio.) in erster Linie aufgrund niedrigerer Kraftstoffpreise sowie geringerer Aufwendungen für Betriebsmittel und Ersatzteile im Zusammenhang mit der Schließung der MVA Stellinger Moor.

Der Anstieg des Personalaufwands um € 8,1 Mio. auf € 148,5 Mio. (Vorjahr: € 140,4 Mio.) ist im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und zu Rückstellungen für Altersteilzeit zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen liegen mit € 2,7 Mio. unter dem Vorjahr (€ 4,0 Mio.). Hierfür ist eine geringere, weiterhin nur teilweise Ausschüttung der SRH Verwaltung GmbH, Hamburg, ausschlaggebend. Diese Mittel werden für Zusatzleistungen in der Reinigung verwendet. Die Absenkung erfolgte, um eine längerfristige Finanzierung der Zusatzreinigung sicherzustellen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit € 22,4 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (€ 24,8 Mio.). Das Vorjahr war noch geprägt durch ganzjährige Abschreibungen für die MVA Stellinger Moor.

Der Jahresüberschuss fiel mit € 2,3 Mio. geringer aus als im Vorjahr (€ 3,5 Mio. Plan 2015 € -7,2 Mio.). Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2015 wird damit deutlich übertroffen. Danach war für 2015 ein Jahresfehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich erwartet worden. Als Hauptgrund für die erwartete Ergebnisverschlechterung 2015 war seinerzeit die geplante Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit angeführt worden. Nunmehr konnte diese Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit um € 9,3 Mio. reduziert werden, da die Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells leider geringer als geplant ausgefallen ist. Daher dürfte sich auch mittelfristig- bis langfristig nicht der in diesem Zusammenhang geplante Kostenentlastungseffekt durch das ATZ-Modell zeigen.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2015 auf € 111,8 Mio. (Vorjahr: € 109,5 Mio.), das entspricht bei einer Bilanzsumme von € 359,8 (Vorjahr: € 337,8 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 31,1 % (31. Dezember 2014: 32,4 %). Der Rückgang der Quote resultiert aus dem stärkeren Anstieg des Fremdkapitals, insbesondere der Pensionsrückstellungen und der anderen Rückstellungen, im Vergleich zum Anstieg des Eigenkapitals.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow von € 39,9 Mio., der mit dem des Vorjahres vergleichbar ist. Aufgrund des planmäßigen Endes von Termingeldanlagen ergab sich ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von € 37,2 Mio., nach dem im Vorjahr ein deutlich negativer Cashflow bestand.

Die Investitionsausgaben des Jahres 2015 konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Der verbleibende Mittelüberschuss wurde den liquiden Mitteln zugeführt, die sich um € 77,1 Mio. auf € 107,7 Mio. erhöht haben. Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2015 fällt entsprechend höher im Vergleich zum Vorjahr aus.

Liquide Mittel werden u. a. zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich in 2015 um € 3,7 Mio. auf € 143,5 Mio. verringert. Investitionsausgaben wurden vor allem getätigt für die Beschaffung von Fahrzeugen und Abfallbehältern, die Beschaffung von Hard- und Software (u. a. zur Zeiterfassung) sowie für die Errichtung eines Bürogebäudes auf dem Betriebsplatzes

Schnackenburgallee. Der Bestand an Finanzanlagen verminderte sich um € 4,4 Mio. im Wesentlichen durch die Rückgabe von Wertpapieren nach dem Ende ihrer Laufzeit und durch die Tilgung von gewährten Darlehen an Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen haben sich leicht auf € 10,6 Mio. erhöht (Vorjahr: € 10,0 Mio.). Die Vorräte, die bei der SRH eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (2015: € 3,2 Mio. Vorjahr: € 3,3 Mio.).

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres. Die Erhöhung der Rückstellungen um € 18,8 Mio. ist hauptsächlich durch den Zuwachs der Pensionsrückstellung (+ € 14,1 Mio.) sowie den Anstieg der Rückstellungen für den geplanten Rückbau der MVA Stellinger Moor (+ € 5,0 Mio.) begründet. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus erhaltenen Darlehen bestehen nicht. Die Verbindlichkeiten sind mit € 20,3 Mio. in der Größenordnung des Vorjahres geblieben.

4. Innovation und Nachhaltigkeit

Auch in 2015 konnte die SRH die nachhaltige Unternehmensstrategie erfolgreich fortführen. Mit dem weiteren Ausbau der Recycling-Offensive leistete die SRH einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Die gesetzten Ziele wurden erreicht, sogar größtenteils übertroffen. Mit dem in der grünen Biotonne gesammelten Bioabfall (62.000 Mg in 2015 gegenüber 58.500 Mg in 2014) sowie den auf den modernen Recyclinghöfen der SRH gesammelten hoheitlichen und gewerblichen Grünabfällen (28.800 Mg in 2015 gegenüber 24.000 Mg in 2014) konnten rund 38.900 Mg CO^2-Emissionen eingespart werden, gegenüber ca. 35.500 Mg CO^2 in 2014. Die gesammelten Mengen Altpapier inklusive gewerblicher Mengen (86.700 Mg in 2015 gegenüber 87.700 Mg in 2014) sowie die positive Mengenentwicklung der über die Hamburger Wertstofftonne erfassten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe ohne Grünen Punkt: 5.780 Mg in 2015 gegenüber 5.597 Mg in 2014) vermieden zusätzlich etwa 157.000 Mg CO^2-Emissionen (gegenüber 158.600 Mg in 2014).

Das Biogas- und Kompostwerk BKW-Bützberg ist nicht nur ein zentraler Baustein der Recycling-Offensive, sondern trägt auch zum Ausbau erneuerbarer Energien in der FHH bei. 2015 konnten aus den angelieferten Bioabfällen klimafreundliches Biogas mit einer Energie von gut 13.100 MWh erzeugt und mehr als 22.000 Mg Kompostprodukte gewonnen werden (gegenüber 19.500 Mg im Vorjahr).

Die verstärkte Trennung von Wertstoffen durch die Hamburger Bürgerinnen und Bürger führte wie auch schon im Vorjahr zu einer Verminderung der Restmüllmenge, diesmal um rund 2.300 Mg im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht einer Verminderung von 1,3 kg Restmüll pro Einwohner im Jahr 2015 gegenüber einer Verminderung um 2 kg in 2014 und 6 kg in 2013.

Während der letzten Betriebsmonate der Müllverbrennungsanlage Stellinger Moor konnte die SRH durch effiziente Betriebsführung vor der endgültigen Stilllegung noch 28.200 MWh Strom und etwa 53.700 MWh Fernwärme aus den Siedlungsabfällen gewinnen.

Bis 2013 konnte die SRH mit ihren eigenen Anlagen (u. a. thermische Abfallverwertung, Fotovoltaik, Windkraft, Bio- und Deponiegas) stets über 100.000 MWh Energie erzeugen und an Dritte abgeben. Die Energieerzeugung der SRH lag damit bereits wesentlich über dem, was sie selbst verbrauchte. Damit war die SRH auch schon in der Vergangenheit energieautark, wobei ein Großteil der Energie klimaneutral erzeugt wurde. Durch die Abschaltung der MVA Stellinger Moor ging die SRH-eigene Energieerzeugung in 2015 auf 84.500 MWh zurück gegenüber 122.000 MWh in 2014.

Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH hinsichtlich Klima- und Ressourcenschutz permanent weiter. Als Partner in dem Projekt „Hamburg – Wirtschaft am Strom“ hat die SRH auch in 2015 weiterhin 30 Elektrofahrzeugen im Einsatz und hat damit eine der größten kommunalen Flotten an Elektrofahrzeugen in Deutschland. Parallel baute die SRH auf den Betriebsplätzen die entsprechende Ladeinfrastruktur weiter aus. Die Elektroautos ersetzen Fahrzeuge mit Dieselantrieb. Bei den Nutzfahrzeugen wird die vollständige Umstellung der Fahrzeugflotte auf EURO 6-Fahrzeuge weiter vorangetrieben.

5. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Jahresende 2015, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2015 haben, liegen nicht vor.

6. Prognosebericht

Für die in 2016 anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst hofft die SRH, dass eine maßvolle Anschlusslösung gefunden wird, zumal die jetzt bei Verhandlungsbeginn erhobenen Forderungen deutlich über den Planungen der SRH liegen.

Weiterhin wird erwartet, dass die in Rede stehende Gesetzesänderung zur Ermittlung des Durchschnittszinssatzes für die Verzinsungen von Pensionsrückstellungen in 2016 in Kraft tritt. Für die Ergebnisprognose wird als Prämisse gesetzt, dass die Gesetzesänderung im Vergleich zum bisherigen Plan 2016 eine um ein Drittel geringere Pensionslast nach sich ziehen wird. Diese Einschätzung ist mit hohen Unsicherheiten verbunden, da je nach Ausprägung der neuen gesetzlichen Regelung sich stark voneinander abweichende Entlastungsbeträge ergeben können.

Bei den Umsatzerlösen wird von der Prämisse ausgegangen, dass die Behältergebühren für Restmüll und das Aufkommen aus der Grundgebühr nicht zuletzt aufgrund der zusätzlichen Entsorgung von Flüchtlingsunterkünften gegenüber dem Vorjahr steigen. Schließlich wird angenommen, dass 2016 keine gravierenden Steigerungen bei den Kraftstoffpreisen eintreten.

Auf der Grundlage dieser Annahmen wird für 2016 ein Jahresfehlbetrag im niedrigeren einstelligen Millionenbereich und damit ein schlechteres Ergebnis als 2015 erwartet. Weitere Ergebnis verschlechternde Einflüsse, wie z. B. aus besonderen Anforderungen bei der Entsorgung von Müll aus Flüchtlingsunterkünften oder aufgrund von Maßnahmen zur Recyclingoffensive, sind nicht gänzlich auszuschließen.

Zum 1.1.2016 wurden die Gebühren der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung um 8 % angehoben. Die übrigen Gebührensätze der SRH für Hausmüllentsorgung und für die Entsorgung in Wechselbehältern bleiben 2016 unverändert.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird von leicht steigenden Mengen bei Bio- und Grünabfall sowie aus der Hamburger Wertstofftonne ausgegangen. Das Restmüllaufkommen dürfte in Abhängigkeit vom weiteren Zuzug von Flüchtlingen nur leicht zurückgehen oder konstant bleiben.

Bis Ende 2016 werden gegenüber Anfang 2015 leicht sinkende Mitarbeiterzahlen erwartet, u. a. durch das Ausscheiden von Mitarbeitern der MVA Stellinger Moor. Die Krankenquote soll mit Hilfe der Regelung zur Altersteilzeit und durch die Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

leicht sinken. Hinsichtlich der Kundenzufriedenheit wird unverändert eine hohe Zufriedenheit erwartet.

7. Chancen- und Risikobericht

Die SRH befindet sich mit ihrem Hauptgeschäftsfeld Hausmüllentsorgung trotz der steigenden Kosten für die getrennte Wertstoffsammlung und Verwertung als Folge der Recyclingoffensive durch die Ertrag sichernde Wirkung der Grundgebühr in einem stabilen und konstanten Geschäftssegment. Dadurch besteht für die SRH die Chance, die nur teilweise über Gebühren abgedeckten Aktivitäten der Recyclingoffensive wie Biotonne, Wertstofftonne und Blaue Tonne weiter voranzutreiben.

Die zusätzliche Restmüllentsorgung in den Flüchtlingsquartieren bietet die Chance zur Ertrags- und Ergebnissteigerung in der Hausmüllentsorgung.

Im Winterdienst besteht die Chance, dass bei einem weitgehenden Ausfall des Winters in den verbleibenden Monaten des Jahres 2016 wie in den Vorjahren ein Gewinn entsteht, mit dem vergangene und ggf. zukünftige Verluste teilweise ausgeglichen werden können.

Die für 2016 geplanten Behältergebühren für die Hausmüllentsorgung (€ 131,5 Mio.) liegen trotz des anhaltenden gebührenmindernden Effekts der Recyclingoffensive aufgrund der zusätzlichen Entsorgung von Flüchtlingsheimen über dem Vorjahr (€ 129,0 Mio.). Gleichwohl weist der Plan 2016 für die Hausmüllentsorgung eine Unterdeckung von € 7,3 Mio. (Unterdeckung Vorjahr: € 1,8 Mio.) aus, in erster Linie hervorgerufen durch die hohen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund der voraussichtlich anhaltenden Niedrigzinsphase. Dieses Ergebnis könnte sich in Abhängigkeit von der o.a. Gesetzesänderung zu Pensionsrückstellungen verändern. Im Rahmen einer jährlichen kontinuierlichen Gebührenanhebung ist eine Anpassung im Hausmüllbereich für 2017 vorgesehen.

Die Verwertungserlöse für den größten Teil der von SRH gesammelten Altpapiermenge können 2016 aufgrund der zwischenzeitlich vereinbarten Konditionsverbesserungen voraussichtlich gegenüber 2015 und dem Plan 2016 gesteigert werden. Da allerdings weiterhin der sogenannte mittlere EUWID in den Preis einfließt, besteht das Risiko, dass auch 2016 keine durchschlagene Preisverbesserung erzielt wird und die Verwertungserträge dann weiterhin deutlich unter den Kosten der getrennten Papiersammlung liegen.

Bei den Leistungen im Winterdienst, dessen Kosten nach dem Stadtreinigungsgesetz von der FHH zu erstatten sind, wird für 2016 nach Maßgabe der im Haushalt der FHH veranschlagten Erstattungsmittel eine Unterdeckung von € 0,5 Mio. auf der Basis eines Normalwinters geplant (Überdeckung 2015: € 0,8 Mio). Sollte dagegen ein starker Winter eintreten, wäre eine hohe Unterdeckung zu erwarten.

In der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung wird für 2016 trotz der zum 1.1.2016 beschlossenen Gebührenanhebung, aber wie erwartet, ein Verlust von € 3,2 Mio. geplant (davon entfallen € 2,0 Mio. auf die Zuführung zur Pensionsrückstellung, dieser Betrag wird durch die o.a. Gesetzesänderung geringer ausfallen) (Unterdeckung 2015: € 3,5 Mio.). In diesem Leistungsbereich wird sich für 2017 eine weitere Gebührenanhebung nicht vermeiden lassen.

Bei den Reinigungsleistungen, deren Kosten nach dem Stadtreinigungsgesetz von der FHH zu erstatten sind, wird für 2016 eine Unterdeckung von € 2,6 Mio. erwartet (davon entfallen € 1,9 Mio. auf die Zuführung zur Pensionsrückstellung, dieser Betrag wird durch die o.a. Gesetzesänderung geringer ausfallen). 2015 betrug die Unterdeckung € 0,9 Mio, davon entfallen € 1,6 Mio. auf die Zuführung von Pensionsrückstellung.

Die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen erreichen 2016 lt. Plan € 8,2 Mio. (2015: € 8,8 Mio.). Die Stückerlöse für Mengen aus der Entsorgungswirtschaft sind 2015 auf € 60/Mg leicht gestiegen. Für die Planung 2016 wurde noch von einem Preis von € 59/Mg ausgegangen. Inwieweit sich hier eine nachhaltige Änderung abzeichnet, ist kaum vorhersagbar. Mit dem weiteren Entfall von Verbrennungskapazität (Vertragsende MVA Stapelfeld) ab 2017 ff. sollten sich die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen weiter reduzieren.

Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der 2. Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, den 17. März 2016

Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Holger Lange
Sprecher der Geschäftsführung	Geschäftsführer

976

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).